

Vortrag an den Ministerrat

Bundesgesetz, mit dem das Anstellungserfordernisse-Grundsatzgesetz geändert wird

In den vergangenen Jahren wurden verschiedene Initiativen gesetzt, um Personen mit Vorkenntnissen Ausbildungen im Rahmen der Bildungsanstalten für Elementarpädagogik unter Berücksichtigung bereits erworbener Qualifikationen zu ermöglichen. So wurde das Angebot an Ausbildungsmöglichkeiten deutlich ausgebaut.

An den Bildungsanstalten für Elementarpädagogik (BAfEP) besteht beispielsweise das Angebot eines zweisemestrigen Lehrgangs für Absolventinnen und Absolventen einer Bildungsanstalt für Sozialpädagogik (BASOP), welche dadurch ihre bereits erworbene Qualifikation für den sozialpädagogischen Bereich (inkl. der Qualifikation der Hortpädagogik) um den elementarpädagogischen Bereich erweitern. Der Aufbaulehrgang (AUL), als Sonderform der BAfEP, ermöglicht eine anschlussfähige Ausbildung insbesondere für Absolventinnen und Absolventen der Fachschulen für pädagogische Assistenzberufe sowie von anderen dreijährigen Fachschulen mit sozialem Schwerpunkt. Weitere geschaffene Ausbildungsmöglichkeiten sind der HLG „Elementarpädagogik“, der HLG „Inklusive Elementarpädagogik“, der HLG „Quereinstieg Elementarpädagogik“, das Masterstudium Elementarpädagogik sowie der ULG Elementar+. Um einen guten Überblick über die unterschiedlichen Ausbildungswege zu schaffen, ist derzeit eine Online-Plattform, die mit einfachem Klick mögliche Qualifizierungswege aufzeigt, in Planung.

Mit der vorliegenden Novelle sollen nunmehr durch die Aufnahme weiterer Ausbildungsangebote aus dem Bereich der postsekundären und tertiären Bildungseinrichtungen in die Anstellungserfordernisse die bereits gesetzten Schritte zum Ausbau der Ausbildungsmöglichkeiten in der Elementarpädagogik abgerundet werden. Damit sollen für Personen unterschiedlichster Vorbildung, von Absolventinnen und Absolventen von Fachschulen bis zu Personen mit einem akademischen Grad, maßgeschneiderte Bildungsgänge zur Verfügung stehen, um in das Berufsfeld

„Elementarpädagogik“ unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Vorkenntnisse einsteigen zu können.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Anstellungserfordernisse-Grundsatzgesetz geändert wird, samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

20. September 2023

ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek
Bundesminister